

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung SII

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung orientiert sich am Schulgesetz §48, APOGOST, §13 sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Englisch für die Oberstufe. Die Fachkonferenz beschließt auf Grundlage dieses rechtlichen Rahmens die im Folgenden dargelegten Kriterien zur Leistungsbewertung. Außerdem dienen auch die übergeordneten Grundsätze zur Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung des Leibniz Gymnasiums als Basis für fachschaftsinterne Beschlüsse. Hier sei vorweg anzumerken, dass die Kapitel 2.5 (Projektarbeit) des schulinternen Leistungsbewertungskonzepts für die Fachschaft Englisch keine Relevanz hat, da unter Berücksichtigung des Kernlehrplans eine Projektarbeit gemäß Kapitel 2.5 nicht vorgesehen ist.

Grundsätzlich werden schriftliche Leistungen und Leistungen aus dem Bereich Sonstige Mitarbeit zu gleichen Teilen gewichtet.

Über die Kriterien zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

2. Übergeordnete Kriterien

Die schriftlichen und sonstigen Formen der Leistungsbewertung orientieren sich an folgenden übergeordneten Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Aspekte,
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Für die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung gilt:

- Ende der EF: B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q2: B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich (Niveaustufen gemäß GeR)

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und –beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Eine Rückmeldung über die in Klausuren erbrachte Leistung erfolgt in Form der Randkorrektur samt kriterialem Raster bzw. Gutachten. Analoges gilt für die Facharbeit.

Über die Bewertung im Bereich der Sonstigen Mitarbeit werden die Schülerinnen und Schüler mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage.

Zum Ende eines Quartals erfolgt in einem individuellen Beratungsgespräch ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schülerin/dem Schüler, wenn gewünscht auch den Eltern, über den Kompetenzstand und Möglichkeiten eines weiteren Kompetenzerwerbs. Sollte es Förderbedarf geben, so wird auch dieser mit den Schülerinnen und Schülern (und ggf. ihren Eltern) besprochen. Lernberatungen zum individuellen Leistungsstand können an Elternsprechtagen sowie auch in individuell vereinbarten Sprechzeiten stattfinden.

3. Beurteilungsbereich „Klausuren“

In Kapitel 3 des KLP GOST Englisch werden verschiedene Kombinationsmöglichkeiten zur Überprüfung der Teilkompetenzen aus dem Bereich Funktionale Kommunikative Kompetenzen (Schreiben, Leseverstehen, Hör-/Sehverstehen, Sprachmittlung, Sprechen) dargelegt. In Anlehnung daran sind folgende Klausurformate für die EF und Q-Phase vorgesehen:

Stufe / Quartal	1.1	1.2	2.1	2.2
EF	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Sprachmittlung	Leseverstehen u. Schreiben integriert	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Sprachmittlung isoliert	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Hör-/Hörsehverstehen isoliert
Q1 (Abitur 2025)	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Hör-/Hörsehverstehen isoliert	Leseverstehen u. Schreiben integriert	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Sprachmittlung isoliert	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Hör-/Hörsehverstehen isoliert
Q2 (Abitur 2025)	Mündliche Kommunikationsprüfung	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Sprachmittlung isoliert	Leseverstehen u. Schreiben integriert plus Sprachmittlung isoliert	Abitur

Zugelassene Hilfsmittel: ein- und zweisprachige Wörterbücher, herkunftssprachliches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist.

Korrektur und Bewertung von Klausuren

Sprachliche und inhaltliche Stärken und Schwächen werden grundsätzlich in einer Randkorrektur unter Verwendung der verabredeten Korrekturzeichen ((vgl. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=5798>) dokumentiert.

Die Bewertung richtet sich nach dem Kernlehrplan (Kapitel 3 und 4) und den Vorgaben des Zentralabiturs. Zur Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben entfallen ab der EF 60 % der Punktzahl auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt. Es werden ab der EF bevorzugt Aufgaben der Aufgabenart 1.1 (Klausurteil A: Schreiben und Leseverstehen integriert + Klausurteil B: Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen gestellt. In der EF kann eine Klausur nur mit den Kompetenzen Schreiben und Leseverstehen, ohne die Überprüfung einer weiteren Teilkompetenz, geschrieben werden. Folgende Bewertungsgrundlage ist hier verbindlich abrufbar unter folgendem Link:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=5796>

Für jeden Klausurteil bzw. Kompetenzbereich ist eine feste Punktzahl vorgesehen. Aus der Kombination der Kompetenzbereiche ergibt sich die insgesamt in einer Klausur zu erreichende Gesamtpunktzahl.

Je nach der Zahl der insgesamt zu erreichenden Gesamtpunktzahl, die sich aus der Kombination der Klausurteile ergibt, erfolgt in der Qualifikationsphase die Ermittlung der Gesamtnote der Klausur auf Grundlage der folgenden Tabelle:

Anteil (ab)	150 Punkte	160 Punkte	200 Punkte	Notenpunkte (Q-Phase)
95 %	143 - 150	152 - 160	190 - 200	15
90 %	135 - 142	144 - 151	180 - 189	14
85 %	128 - 134	136 - 143	170 - 179	13
80 %	120 - 127	128 - 135	160 - 169	12
75 %	113 - 119	120 - 127	150 - 159	11
70 %	105 - 112	112 - 119	140 - 149	10
65 %	98 - 104	104 - 111	130 - 139	9
60 %	90 - 97	96 - 103	120 - 129	8
55 %	83 - 89	88 - 95	110 - 119	7
50 %	75 - 82	80 - 87	100 - 109	6
45 %	68 - 74	72 - 79	90 - 99	5
40 %	60 - 67	64 - 71	80 - 89	4
33 %	50 - 59	53 - 63	66 - 79	3
27 %	41 - 49	43 - 52	54 - 65	2
20 %	30 - 40	32 - 42	40 - 53	1
0 %	0 - 29	0 - 31	0 - 39	0

(vgl. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=5796>, S. 16)

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Gemäß APOGOST wird in der Oberstufe eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Die Prüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen, in denen zusammenhängendes Sprechen (Prüfungsteil 1) und dialogisches Sprechen (Prüfungsteil 2) überprüft werden. Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden. Für die Bewertung der Prüfungsleistung wird das vom Ministerium empfohlene kriteriale Raster eingesetzt (https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/upload/muendli_kompetenzen/VVzAPO-GOST_Anlage_19.pdf).

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB I) eines oder mehrerer Texte oder Medien, dessen/deren Form – bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB II) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB III) erfordert. Es kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (HIER NOCH QUERVERWEIS ZU KAPITEL

2.8 DES LG KONZEPTE) sowie an den Kriterien zur Beurteilung von Klausuren. Hinzu tritt der Bereich Form-/Arbeitsmethoden (Layout, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis etc). Allerdings ist anzumerken, dass die Gewichtung der inhaltlichen und sprachlichen Leistung sowie die Leistung im Bereich Form-/Arbeitsmethoden vom übergeordneten, schulinternen Leistungsbewertungskonzept abweicht, da in den modernen Fremdsprachen dem fremdsprachlichen Bereich eine deutlich höhere Wertung beigemessen wird.

Es gilt für das Fach Englisch bei Facharbeiten also folgende Gewichtung:

- Inhaltliche Leistung: 35%
- Sprachliche Leistung: 50%
- Leistung im Bereich Form-/Arbeitsmethoden: 15%

Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen.

4. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung (besonders in den Teilkompetenzen aus dem Bereich der mündlichen Sprachverwendung) und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Für eine detaillierte Übersicht sowie die damit einhergehenden Kriterien der Leistungsbewertung dienen die Grundsätze der Leistungsbeurteilung der Kapitel 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 und 2.6 des schulinternen Leistungsbewertungskonzepts als verbindliche Grundlage.